

2817/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.2868 betreffend Zusammensetzung der Prüfungskommission für Lehramtsprüfungen im Juni 1997 an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Vorarlberg, die die Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und KollegInnen am 11. Juli 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Ist Ihnen der dargestellte Sachverhalt bekannt und wenn ja, seit wann und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der angesprochene Sachverhalt ist mir aus Berichten der Vorarlberger Medien bekannt.

2. Aus welchen konkreten Gründen wurden die Lehramtsprüfungen an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Vorarlberg ohne Vorsitzenden aus dem Ministerium durchgeführt und wer war in diesem Fall der Vorsitzende der Prüfungskommission?

Antwort:

Die Einteilung der österreichweit vielen einzelnen Prüfungskommissionen der Pädagogischen Akademien (einige hundert) sind autonome Entscheidungen. Diese Kommissionen werden akademieintern unter Berücksichtigung des § 58 der Studienordnung zusammengestellt. Die fachspezifischen Prüfungskommissionen und Teilkommissionen sind dem Vorsitzenden zeitgerecht übermittelt worden, ein Sachverhalt, den die Akademien aus Gründen der Autonomie nicht an mein Ressort weiterleiten muß.

Nach oftmaligen Überlegungen wurde auf den Leitertagungen aus Gründen der Autonomie und der Sparsamkeit (Prüfungsgebühren, Reisekosten) der Wunsch deponiert, daß kein/e Vorsitzende/r „von außen“ eingeteilt werden möge. In der Folge bestellte ich im Erlassschreiben vom 28. November 1996 gemäß § 122 (1) Schulorganisationsgesetz „im Kalenderjahr 1997 den Direktor der Pädagogischen Akademien zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für die Durchführung der Lehramtsprüfungen aller Studiengänge“.

3. Welche Mitglieder der Prüfungskommission (Vorsitzender, Abteilungsvorstand etc.) erhielten für die Abhaltung der Lehramtsprüfungen eine Prüfungsgebühr?

Antwort:

Für die organisatorische Vorbereitung bzw. Durchführung der Lehramtsprüfungen erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission (Vorsitzender = Direktor, Abteilungsvorstände, Fachprüfer, Beisitzer und Schriftführer) laut Prüfungstaxengesetz eine Abgeltung.

4. Sind Ihnen Unstimmigkeiten bzw. Spaltungstendenzen innerhalb der Lehrerschaft der Pädagogischen Akademie des Bundes in Vorarlberg bekannt und wenn ja, seit wann und welche konkreten Schritte werden Sie setzen und wenn nein, warum nicht?

5. Inwieweit kommt Ihrer Meinung der Direktor der Pädagogischen Akademie des Bundes in Vorarlberg seiner Funktion und Aufgabe verantwortungsvoll nach bzw. wenn nein, welche konkreten Maßnahmen werden Sie dagegen setzen?

Antwort:

Die kritische Auseinandersetzung mit PA-internen Sachproblemen führten - wie das Kollegium der Pädagogischen Akademie bestätigt - nicht nur zu einem konstruktiven Dialog, sondern auch zu einer positiven Weiterentwicklung der Pädagogischen Akademie Feldkirch.

Die Erstellung des österreichweit ersten Modulkatalogs über Studienveranstaltungen, die Einführung der Schulpraxiseinstiegswoche für Erstsemestrige, die standortspezifischen neukonzipierten Studienveranstaltungen wie „Voneinander Lernen“ (Integration) oder „Aidsprävention“, die Einrichtung eines sehr stark angenommenen Kommunikationsraumes für Lehrerinnen und Lehrer, der Ausbau der internationalen Studienkooperationen und vor allem auch die von allen akzeptierten gut organisierten studentischen und kollegialen Anlässe zur

Gemeinschaftsbildung (Lehrerausflüge, Titelverleihungen, Absolventenfeiern etc.) sind nur einige Beispiele dafür, daß „stimmige“ Verhältnisse vorliegen.

Der Direktor der Pädagogischen Akademie Feldkirch kommt seinen Aufgaben in verantwortungsvoller Weise und mit großem Engagement nach. Der von einzelnen Personen an die Printmedien lancierte Vorwurf der „Unstimmigkeiten“ oder gar der „Spaltungstendenzen“ entbehrt jeder Grundlage und ist in keiner Weise gerechtfertigt.

6. Inwieweit kann Ihrer Meinung nach das Prinzip der Objektivität von Prüfungen gewahrt werden, wenn Mitgliedern der Prüfungskommission ein Naheverhältnis zu Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen nachgesagt wird?

Antwort:

Das Prinzip der Objektivität ist bei den Prüfungen insofern abgesichert, als eine Prüfungskommission von mindestens drei Personen über die Beurteilung abstimmt und zu einer mehrheitlichen Entscheidung kommen muß. Alle Kommissionen der mündlichen Lehramtsprüfung wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und fachspezifischen Ausrichtungen auf korrekte Art zeitgerecht eingerichtet. Seitens des Kollegiums gab es keinen Einspruch oder auch nur eine hinweisende Bemerkung, daß eventuelle Abhängigkeiten bestünden. Da den Einteilenden der Prüfungskommissionen keine „Nahverhältnisse“ bekannt waren und alle Prüfungskommissionen, davon überzeugten sich der Vorsitzende und der Abteilungsvorstand, nur von korrekten Prüfungsabwicklungen berichteten, blieb das Prinzip der Objektivität und solider Prüfungsführung überall gewahrt.

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, sollte sich der Verdacht eines Naheverhältnisses zwischen Prüfer und Studentin an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Vorarlberg erhärten?

Antwort:

Dazu darf bemerkt werden, daß es nicht Aufgabe der Schulverwaltung ist, das Privatleben erwachsener, volljähriger Studierender oder Professoren zu überprüfen.

Weiters war weder dem Vorsitzenden der Studentenvertretung, noch dem Vorsitzenden der Personalvertretung oder der Prüfungskommission etwas über ein angebliches „Naheverhältnis“ bekannt. Es sind daher keine besonderen Maßnahmen zu treffen.